

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017

hier: Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2017 wurde der von der Verwaltung/Betriebsleitung erarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 23.02.2017 den Entwurf sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Andreas Metz zur Kenntnis genommen.

Die Vorberatung erfolgte auf einstimmigen Vorschlag der Fraktionen im Hinblick auf die Regelungen in § 39 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 - 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2017.

Um die o.g. gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, erfolgte vor dieser öffentlichen Beratung eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2017.

Sowohl in der öffentlichen als auch in der nichtöffentlichen Vorberatung erfolgten keine Veränderungen am vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans, da dieser vollständig auf der Neukalkulation der Frischwassergebühren zum 01.01.2017, die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2016 behandelt bzw. einstimmig beschlossen wurde, basierte.

Gegenüber dem Vorjahresentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2017	2016	in Euro	in %
Erfolgsplan	987.900	957.025	30.875	3,23%
Vermögensplan	652.300	803.825	-151.525	-18,85%
Gesamtvolumen	1.640.200	1.760.850	-120.650	-6,85%

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils 1.640.200 €; davon entfallen auf den Erfolgsplan 987.900 € und auf den Vermögensplan 652.300 €.

Nachdem zu Beginn des aktuellen Wirtschaftsjahres die vorhandenen Bilanzgewinne abgeschmolzen sind, können ab 2017 die steigenden Aufwendungen nur über höhere Erträge aus Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden.

Diese Situation lag der Gebührenkalkulation der Verwaltung für 2017 zugrunde, die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2016 behandelt und einstimmig beschlossen wurde.

Der Trinkwasserpreis wurde ab dem 01.01.2017 auf 2,30 Euro/netto angehoben (alt 2,00 Euro/netto, seit 01.01.2013).

Grundsätzlich wurden die diesjährigen Planansätze unter Beachtung der bisherigen Abwicklung der Vorjahre fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst; dies führt zu den o.g. Änderungen im Haushaltsvolumen.

Im Erfolgsplan mussten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes (+ 40.250 €); der Reparatur der Hausanschlüsse (+ 5.000 €) und die Kosten des Wasserbezugs (+ 7.150 €) nach oben angepasst werden.

Im Gegenzug verringerten sich insbesondere die eigenen Bauhof- und Fuhrparkleistungen im Unterhaltungsbereich (- 13.550 €). Der daraus resultierende Saldo im Unterhaltungsbereich führt im Wesentlichen zu der o.g. Gesamtsteigerung in Höhe von 30.875 €.

Im Erfolgsplan für 2017 entsteht durch die Fortschreibung der Planansätze und durch die Anhebung des Trinkwasserpreises nur noch ein rechnerischer Jahresverlust in Höhe von 3.800 € (Vorjahr 95.075 €).

Der Vermögensplan 2017, der ebenfalls auf den gewohnten Strukturen der Vorjahre basiert, enthält dieses Jahr als Schwerpunkte mehrere Maßnahmen an innerörtlichen Trinkwasserleitungen:

- Restzahlungen für die Trinkwasserleitung in der Wachenheimer Straße (Abschnitt zwischen Brunnenweg und Weinheimer Straße) u.a. Maßnahmen der Vorjahre (bspw. Im Mahrgrund, Hauptstraße, Im Schlossfeld); Planansatz 50.000 €
- Planungsleistungen für die Trinkwasserleitung in der Goethestraße (im Bereich zwischen Im Mahrgrund und Im Mahrgrund); Planansatz 25.000 €

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, insbesondere die Erneuerung von Schieberkreuzen und Hydranten (nach Bedarf Planansatz 50.000 €).

Die Mittel für erstmalige Hausanschlüsse bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und wurden auf rd. 50.000 € geschätzt; sie sind durch die Kostenersätze/Ertragszuschüsse allerdings ergebnisneutral.

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 180.000 €. Hinzu kommt die Abdeckung der bestehenden Deckungsmittellücke aus den Vorjahren in Höhe von 421.000 €.

Hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre, insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Trinkwasserleitungen in der Hauptstraße und der Straße Im Mahrgrund.

Die Verringerung im Volumen des Vermögensplans (- 151.525 Euro) ist in erster Linie auf den Rückgang der Investitionstätigkeit (- 157.750 €) und den sinkenden Jahresverlust (- 91.275 €) zurückzuführen, die nur teilweise über den

Anstieg der Deckungsmittellücke aus Vorjahren (+ 102.500 €) ausgeglichen werden.

Die diesjährigen Investitionen und die Deckungsmittellücke aus den Vorjahren sollen über eine Kreditaufnahme (bis zu 523.000 €, in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen) ausgeglichen werden.

Auch die vorliegende Finanzplanung für den gesetzlichen Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde an die aktuelle bzw. voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans sind den Hinweisen im vorliegenden Planentwurf und der öffentlichen Gebührekalkulation für 2017, die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2016 behandelt bzw. einstimmig beschlossen wurde, zu entnehmen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigefügt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 Eig-BVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO wie folgt festgestellt:

1. In den Einnahmen und Ausgaben	
in Höhe von je	1.640.200 €
<u>davon entfallen</u>	
auf den Erfolgsplan	987.900 €
auf den Vermögensplan	652.300 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermäch-

tigung) in Höhe von	523.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	475.000 €

2. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung (nach § 4 Eig-BVO) für den Zeitraum 2016 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Hg